gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

GIMA Multicolor



Version 5.0 / ersetzt Version 4.0

1. Abschnitt: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

• Handelsname: GIMA Multicolor

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

• Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs / Gemischs:

Anstrichmittel

· Verwendungen von denen abgeraten wird:

Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

• Hersteller/Lieferant:

GIMA GmbH & Co. KG Windmühlstraße 11

91567 Herrieden-Neunstetten

• Auskunftgebender Bereich:

Abteilung: Technik Tel.: 09825/9291-0 Email: info@gima-profi.de

1.4. Notrufnummer:

Notfallauskunft bei Vergiftungen:

Giftinformationszentrum Mainz - Tel.: +49 (0) 6131 19240

2. Abschnitt: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Sens 1A H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

• Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2. Kennzeichnungselemente:

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
- Gefahrenpiktogramme:



GHS07

Signalwort:

Achtung

• Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung:

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

Terbutryn (ISO)

Gefahrenhinweise:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P261 Einatmen von Staub/Aerosol vermeiden. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder Ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

GIMA GmbH & Co. KG | Windmühlstraße 11 | 91567 Herrieden-Neunstetten | www.gima-profi.de

Telefon: (09825) 9291-0 | Fax: (09825) 9291-90 | Mail: info@gima-profi.de

Erstellt am: 19.10.2007 Überarbeitet am 22.07.2021 Seite 1 von 8

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



GIMA Multicolor

P501

Version 5.0 / ersetzt Version 4.0

Inhalt / Behälter gemäß den regionalen / örtlichen / behördlichen Vorschriften

einer Entsorgung zuführen.

• Ergänzende Informationen:

EUH208 Enthält: 1,2 Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT bzw. vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH Verordnung) erfüllen. Das Produkt enthält gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 keine Bestandteile mit endokrinschädlichen oder endokrinschädigenden Eigenschaften.

3. Abschnitt: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Chemische Charakterisierung: Gemische:

· Beschreibung:

Gemisch besteht aus nachfolgend angeführten Stoffen. Acrylharz-Dispersion, Titandioxid, Füllstoffe, Wasser, Filmbildehilfsmittel, Konservierungsmittel, Additive.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer (REACH)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (M%)
2-Methyl-2H- isothiazol-3-on	2628-20-4 2020-239-6	Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H311 Acute Tox. 3; H301 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	0,001 - 0,01
Terbutryn (ISO)	886-50-0 212-950-5	Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100); Acute Tox 4, H302; Skin Sens 1, H317	0,001 - 0,01
Titandioxid	13463-67-7 236-675-5	-	15 - 25

· zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen. Das in diesem Gemisch eingesetzte Titandioxid enthält nachweislich weniger als 1 % Bestandteile mit einem aerodynamischen Durchmesser unter ≤ 10 μm und ist deswegen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bzw. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 nicht eingestuft. Demnach entfällt auch eine Kennzeichnung mit EUH211. Unabhängig davon sind die allgemeinen Staubgrenzwerte der TRGS 900 einzuhalten (z. B. bei Schleifarbeiten oder Spritzarbeiten).

4. Abschnitt: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

• Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

nach Einatmen:

Bei Auftreten von Symptomen Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt Arzt hinzuziehen.

• nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Hautreizung oder Ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

• nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

nach Verschlucken:

GIMA GmbH & Co. KG | Windmühlstraße 11 | 91567 Herrieden-Neunstetten | www.gima-profi.de Telefon: (09825) 9291-0 | Fax: (09825) 9291-90 | Mail: info@gima-profi.de

Erstellt am: 19.10.2007 Überarbeitet am 22.07.2021 Seite 2 von 8

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



GIMA Multicolor

Version 5.0 / ersetzt Version 4.0

Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Wasser in kleinen Schlucken trinken. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

5. Abschnitt: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

• Geeignete Löschmittel:

C0₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Das Produkt ist nicht brennbar. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

• Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthalten kann.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Maßnahmen

Schutzausrüstung tragen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

• Besondere Schutzausrüstung:

Falls erforderlich geeigneten Atemschutz verwenden und, je nach Brandgröße, gegebenenfalls Vollschutzanzug tragen.

5.4. Weitere Angaben

Im Brandfall Rauch, Brandgase und Dämpfe nicht einatmen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Abschnitt: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Schutzvorschriften beachten (siehe Abs. 7 und 8)

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzungen von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzten die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzten. Verunreinigtes Wasser zurückhalten und ordnungsgemäß entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Keine.

7. Abschnitt: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe-und entlüftung sorgen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen, vor dem Betreten der Pausenräume kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

• Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist nicht brennbar. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

• Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen und trocken an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht im Pausenoder Aufenthaltsraum lagern. Nur im Originalgebinde oder in vom Hersteller empfohlenen Gebinden aufbewahren. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

• Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermittel lagern.

GIMA GmbH & Co. KG | Windmühlstraße 11 | 91567 Herrieden-Neunstetten | www.gima-profi.de Telefon: (09825) 9291-0 | Fax: (09825) 9291-90 | Mail: info@gima-profi.de

Erstellt am: 19.10.2007 Überarbeitet am 22.07.2021 Seite 3 von 8

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



GIMA Multicolor

Version 5.0 / ersetzt Version 4.0

• Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen. Behälter dicht geschlossen halten, kühl lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Lagerfähigkeit (5°C bis 25°C): Siehe Angabe auf dem Gebinde. Lagerklasse: 12

 Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Nicht unterstellt.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Siehe Punkt 1.2.

8. Abschnitt: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Inhaltsstoff	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage
		Exposition)	Parameter	
Titandioxid	13463-67-7	AGW (einatembare	10 mg/m³	DE TRGS 900
		Fraktion)	Titandioxid/Luft	
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				
		AGW	1,25 mg/m³	DE TRGS 900
	(alveolengängige Titandioxid/Luft			
		Fraktion)		
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

• Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Angaben zu Abschnitt 7. beachten.

- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen und trinken, nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

• Atemschutz:

Bei einer Verarbeitung des Produktes mittels Streichen bzw. Rollen ist ein Atemschutz nicht notwendig. Bei Verarbeitung im Spritzverfahren wird die Verwendung von Halb- oder Vollmasken mit Partikelfilter P2 oder P3 empfohlen. Bei Schleifarbeiten sind Halb- oder Vollmasken mit Partikelfilter P2 oder P3 zu verwenden.

• Handschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist ein Schutzhandschuh aus Nitril Kautschuk mit einer Materialstärke von 0,4 mm zu benutzen. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Durchbruchszeit: >= 8h. Hinweise des Herstellers sind zu beachten. Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert! Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr dichtschließende Schutzbrille (z.B. Korbbrille) verwenden

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

• Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Das Produkt nicht in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

• Allgemeine Hinweise:

9. Abschnitt: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen

Form flüssig

Farbe weiß oder je nach Einfärbung

b) Geruch charakteristisch charakteristisch nicht bestimmt

GIMA GmbH & Co. KG | Windmühlstraße 11 | 91567 Herrieden-Neunstetten | www.gima-profi.de

Telefon: (09825) 9291-0 | Fax: (09825) 9291-90 | Mail: info@gima-profi.de

Erstellt am: 19.10.2007 Überarbeitet am 22.07.2021 Seite 4 von 8

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



GIMA Multicolor

Version 5.0 / ersetzt Version 4.0

	d)	pH-Wert bei 20°C	ca. 8 - 9
	e)	Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht bestimmt
	f)	Siedebeginn / Siedebereich	nicht bestimmt
	g)	Flammpunkt	nicht bestimmt
	h)	Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
	i)	Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht anwendbar
	j)	obere/untere Entzündbarkeits- oder	nicht bestimmt
		Explosionsgrenze	
	k)	Dampfdruck	nicht bestimmt
	I)	Dampfdichte	nicht bestimmt
	m)	relative Dichte (20 !C)	ca. 1,4 g/cm³
	n)	Löslichkeit	mischbar in Wasser 20°C
	o)	Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	nicht bestimmt
	p)	Selbstentzündungstemperatur	nicht anwendbar
	q)	Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
	r)	Viskosität	nicht bestimmt
	s)	explosive Eigenschaften	nicht bestimmt
	t)	oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt
9.2.	Sonstig	je Angaben	VOC-Gehalt max. 20 g/l

10. Abschnitt: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist bei Lagerung unter normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien:

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Zu vermeidende Stoffe: Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Stoffe, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide oder dichter, schwarzer Rauch entstehen.

11. Abschnitt: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität:

Häufiger und lang anhaltender Hautkontakt kann zu Hautreizung führen. Spritzer, die in die Augen gelangen, können Beschwerden wie Rötung und Tränen hervorrufen. Beim Verschlucken kann Reizung der Magenschleimhaut, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall auftreten. Schon kleine Mengen können zu Gesundheitsstörungen führen.

Sonstige Angaben: Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

11.2. Erfahrungen aus der Praxis:

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

11.3. Weitere Hinweise zur Toxikologie:

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1272/2008) und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2, 3 und 15.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den von uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädliche Wirkung.

12. Abschnitt: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

GIMA GmbH & Co. KG | Windmühlstraße 11 | 91567 Herrieden-Neunstetten | www.gima-profi.de

Telefon: (09825) 9291-0 | Fax: (09825) 9291-90 | Mail: info@gima-profi.de

Erstellt am: 19.10.2007 Überarbeitet am 22.07.2021 Seite 5 von 8

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



GIMA Multicolor

Version 5.0 / ersetzt Version 4.0

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

 Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG:

Das Produkt enthält TiO2

12.7. Weitere Hinweise:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitte 2 und 3.

13. Abschnitt: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Gebinde mit nicht eingetrockneten Resten bei der Sammelstelle für Altlacke/Altfarben abgeben. Nicht Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Gebinde mit eingetrockneten Resten können über den Hausmüll oder als Baustellenschutt entsorgt werden.

Abfallschlüsselnummer

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV): 08 01 12 (Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen).

• Ungereinigte Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind vollständig zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Nicht gereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Abschnitt: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer	
ADR, RID, ADN	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
IMDG, IMSBC	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
ICAO-TI/IATA-DGR	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-
ADR, RID, ADN	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
IMDG, IMSBC	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
ICAO-TI/IATA-DGR	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
14.3. Transportgefahrenklassen	
ADR, RID, ADN	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
IMDG, IMSBC	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
ICAO-TI/IATA-DGR	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
14.4. Verpackungsgruppe	
ADR, RID, ADN	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
IMDG, IMSBC	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
ICAO-TI/IATA-DGR	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
14.5. Umweltgefahren:	-
Umweltgefährdend	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	
Verwender	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des	
MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß	
IBC-Code	nicht anwendbar

15. Abschnitt: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
 - Nationale Vorschriften: Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

GIMA GmbH & Co. KG | Windmühlstraße 11 | 91567 Herrieden-Neunstetten | www.gima-profi.de Telefon: (09825) 9291-0 | Fax: (09825) 9291-90 | Mail: info@gima-profi.de

Erstellt am: 19.10.2007 Überarbeitet am 22.07.2021 Seite 6 von 8

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



GIMA Multicolor

Version 5.0 / ersetzt Version 4.0

Keine.

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.: Nicht unterstellt.

Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend)(Selbsteinstufung)

• Internationale Vorschriften:

Das Produkt erfüllt die Vorgaben der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken.

VOC:

EU-Grenzwert für den VOC-Gehalt dieses Produktes (Kat. A/c) 40 g/l (2010). Dieses Produkt enthält max. 20 g/l VOC.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Abschnitt: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

• Sonstige Hinweise:

Produkt-Code gemäß GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der deutschen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft) für Farben und Lacke (GISCODE): BSW50.

Änderungen gegenüber der Vorversion:

Das Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Versionen.

Änderungen zur Vorversion 4.0

Abschnitt 2 Ergänzende Informationen, EUH208, EUH210
Abschnitt 2 Sonstige Gefahren
Abschnitt 3 Inhaltstoffe: Titandioxid
Abschnitt 7 Hinweise zum sicheren Umgang
Abschnitt 8 Zu überwachende Parameter: Titandioxid
Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

Chemicals

• Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH	American Conference of Governmental Industrial Hygienists	
ADR/RID	European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
APF	Assigned protection factor	Schutzfaktor von Atemschutzmasken
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung -AVV)	
CAS	Chemical Abstracts Service	internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe
CLP	Classification, labeling and packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
DNEL	Derived No-Effect Level	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC10	Effective concentration at 10% mortality rate	Effektive Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%
EC50	Half maximal effective concentration	Mittlere effektive Konzentration
ECHA	European Chemicals Agency	Europäische Chemikalienagentur
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances	Europäische Datenbank kommerzieller Altstoffe
ELINC	European List of Notified Chemical Substances	
EPA	Siehe HEPA	Siehe HEPA
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of	

GIMA GmbH & Co. KG | Windmühlstraße 11 | 91567 Herrieden-Neunstetten | www.gima-profi.de

Telefon: (09825) 9291-0 | Fax: (09825) 9291-90 | Mail: info@gima-profi.de

Erstellt am: 19.10.2007 Überarbeitet am 22.07.2021 Seite 7 von 8

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Version 5.0 / ersetzt Version 4.0

GIMA Multicolor

HEPA IATA	High efficiency particulate air filter International Air Transport Association	Hoch effizienter Luftfiltertyp
IATA	international Air Transport Association	Internationale Flug-Transport- Vereinigung
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC10	Lethal concentration at 10% mortality rate	Tödliche Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%
LC50	Median lethal concentration	Median-Letalkonzentration (mittlere tödliche Konzentration eines Stoffes)
LD10	Lethal dose at 10% mortality rate	Letale Dosis bei einer Sterblichkeitsrate von 10%
LD50	Median lethal dose	Mittlere letale Dosis
MEASE	Metals estimation and assessment of substance exposure	
NOEC	No observed effect concentration	Höchste geprüfte Konzentration ohne
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development	beobachtete schädliche Wirkung Organisation für wirtschaftliche
OLCD	Organisation for Economic Co-operation and Development	Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistent, bio-accumulative and toxic	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PROC	Process category	Verfahrenskategorie
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals	Registrierung, Bewertung, Zulassung
	(Regulation (EC) No. 1907/2006)	und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung Nr. (EG) 1907/2006)
SDB	Sicherheitsdatenblatt	
STOT	Specific target organ toxicity	Spezifische Zielorgantoxizität
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe	0. "
UVCB	Substances of Unknown or Variable composition, Complex	Stoffe mit unbekannter oder variabler
	reaction products or Biological materials	Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe	

Wortlaut der Gefahrenhinweise:

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

• Schulungshinweise:

Zusätzliche Schulungen, die über die vorgeschriebene Unterweisung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen hinausgehen, sind nicht erforderlich.

GIMA GmbH & Co. KG | Windmühlstraße 11 | 91567 Herrieden-Neunstetten | www.gima-profi.de Telefon: (09825) 9291-0 | Fax: (09825) 9291-90 | Mail: info@gima-profi.de

Erstellt am: 19.10.2007 Überarbeitet am 22.07.2021 Seite 8 von 8